

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 45 (1972)

Heft: 11

Artikel: Das Militärstrafdetachement auf dem Zugerberg

Autor: Loosli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Militärstrafdetachment auf dem Zugerberg

Für den militärischen Strafvollzug wurde 1943 vom Bund ein Grundstück auf dem Zugerberg gekauft. Das Areal auf der «Walchwiler Allmend», in 1000 Meter Höhe gelegen, umfasst 63 Hektaren. Davon sind rund 40 Hektaren nutzbares Weideland, der Rest ist noch zu meliorieren. Während der Kriegsjahre wurde die Melioration mit einem Bestand von zeitweise mehr als hundert Strafgefangenen an die Hand genommen. Heute wird der Gutsbetrieb auf dem Zugerberg mit rund 50 Stück Vieh, 2 Pferden und einigen Zuchtschweinen, noch von ca. 10 – 15 Mann bewirtschaftet. Das Kader — Rechnungsführer und erforderliches Fachpersonal — wird vom Festungswachtkorps abkommandiert, es besteht zurzeit aus

- 1 Kdt
- 1 Adj Uof (Rechnungsführer)
- 3 Uof (Landwirte)
- 1 Küchenchef
- 2 zivile Melker

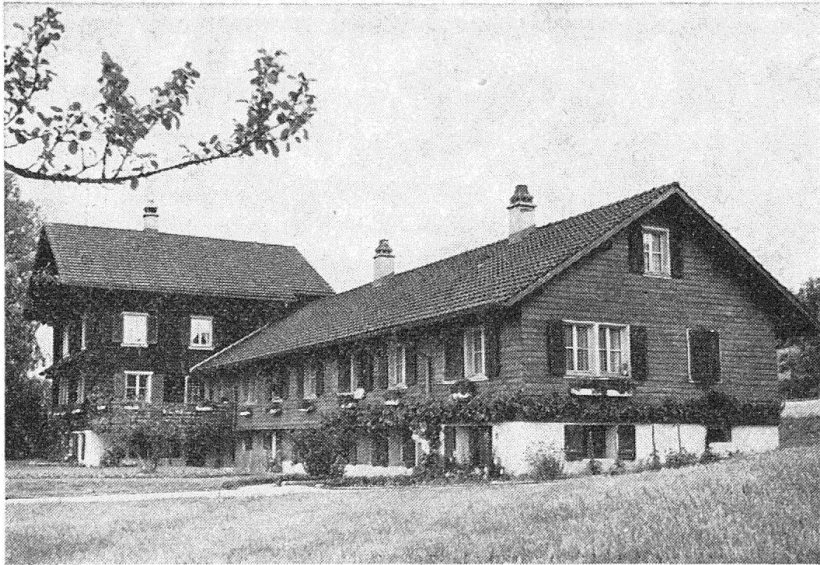
Der Betrieb ist dem Chef der Abteilung für Genie und Festungen unterstellt.

Der von den Militärgerichten ausgesprochene Strafvollzug kann auf dem Zugerberg geleistet werden, wenn das Delikt und das Vorleben der Verurteilten nicht auf einen grundsätzlich kriminellen Charakter schliessen lassen. Ist dies der Fall, muss die Strafe in einem zivilen Gefängnis abgebusst werden. Ebenso ist die Zubilligung des militärischen Strafvollzuges ausgeschlossen, wenn das Gericht

- den Verurteilten aus der Armee ausschliesst
- den verurteilten Offizier seines Grades entsetzt
- das Urteil im Abwesenheitsverfahren fällt.

Die Verurteilten im militärischen Strafvollzug tragen die Uniform. Sie beziehen während ihrer Strafzeit keinen Sold und keine Erwerbsausfallentschädigung und geniessen auch keine Portofreiheit. Bei guter Führung erhalten sie lediglich eine tägliche Entschädigung (Pekulium) von zwei Franken. Während des Strafvollzuges ist der Genuss alkoholischer Getränke verboten, ebenso das Rauchen während der Arbeitszeit ohne besondere Bewilligung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 – 10 Stunden, je nach Arbeitsanfall und Witterung. Unter der Aufsicht von Kadern des Festungswachtkorps werden die Häftlinge zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen. Die Arbeit wird unter militärischer Ordnung und Disziplin ausgeführt, denn dieser Strafvollzug bezweckt die charakterliche Nacherziehung der Verurteilten durch produktive Arbeit. Ein gut ausgebauter Fürsorgedienst und selbstverständlich auch eine ärztliche und seelsorgerische Betreuung sorgen für das Wohl der inhaftierten Wehrmänner.

Four Loosli



Militärstrafdetachement
Zugerberg

Verwaltungsgebäude
mit Wohnhaus des Kdt.



Unterkunftsbaracke
für Strafgefangene.



Scheune des Gutsbetriebes.